

**1663/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 17.12.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

## **Anfragebeantwortung**



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

GZ: BMWF-10.000/0214-C/FV/2007

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 13. Dezember 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1758/J-NR/2007 betreffend Studienplätze in Psychologie, Betriebswirtschaft und Publizistik, die die Abgeordneten Josef Broukal, Kolleginnen und Kollegen am 7. November 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

### Zu Fragen 1 und 2:

Die Finanzierung der österreichischen Universitäten erfolgt nicht auf Basis von Studienplätzen, sondern geht von der Einheit von Forschung und Lehre aus und sieht Globalbudgets für die Universitäten ohne Differenzierung nach Studienrichtungen vor. Diese Globalbudgets werden zum Teil über Indikatoren der Gesamtuniversität berechnet und zum Großteil in Leistungsvereinbarungen festgelegt. In den Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2007 – 2009 (1. Periode) wurde mit den Universitäten die gesamtheitliche Fortführung des bestehenden Leistungsangebots und die Etablierung zusätzlicher Schwerpunkte vereinbart. Die anzubietenden Studien sind in den Leistungsvereinbarungen aufgezählt. Wenn sich während der Leistungsvereinbarungsperiode die Studierendenzahlen in einzelnen Studienrichtungen nach oben oder unten verändern, bleibt das vereinbarte Globalbudget einer Universität dennoch gleich, die Universität kann (und muss) aber intern frei über den Einsatz der Mittel verfügen.

Zu Fragen 3 bis 5:

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung liegen nur Daten der Gesamtuniversitäten vor. Daraus können allgemeine Durchschnittswerte ermittelt, nicht aber die Aufwendungen für einzelne Studienrichtungen abgeleitet werden. Die Aufgliederung nach Studienrichtungen ist, da die Finanzierung, wie erwähnt, nicht nach Studienplätzen erfolgt, für die Leistungsvereinbarungen nicht maßgeblich.

Der Bundesminister:  
Dr. Johannes Hahn e.h.